

Freiburg im Breisgau, den 5. Juni 1990

• Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hechingen-Stetten, St. Johann. — Bestellung der Pfarrkonsultoren. — Triennalexamen 1990. — Gewährung einer steuerfreien Aufwandsentschädigung zur Abgeltung der Kosten von Fahrten in mitpastorierte Pfarreien und bei Tätigkeit auf Pfarrverbands- und Dekanatssebene. — Unterhaltszuschuß für Vorpraktikanten in katholischen Kindertagesstätten. — Sammel-Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsvertrag. — Betriebsausflug des Erzbischöflichen Ordinariates. — Kirchenbänke abzugeben. — Ernennung, — Erteilung der Priesterweihe. — Zuruhesetzung. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Im Herrn sind verschieden.

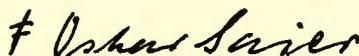
Nr. 95

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hechingen-Stetten, St. Johannes

Für die Katholiken, welche auf der Gemarkung des Stadtteils Stetten der Stadt Hechingen wohnen, errichte ich hiermit unter Lostrennung von der römisch-katholischen Kirchengemeinde Hechingen, St. Jakobus, mit Wirkung zum 1. Mai 1990 die selbständige römisch-katholische Kirchengemeinde Hechingen-Stetten, St. Johannes.

Das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 29. März 1990 Az. II/4-7151.15/14 gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (Kirchensteuergesetz – KiStG) in der Fassung vom 15. Juni 1978 (GBl. S. 370) die Anerkennung ausgesprochen.

Freiburg i. Br., den 24. April 1990



Erzbischof

Dekan Geistl. Rat *Willi Kirchmann*
Dekan Geistl. Rat *Hermann Litterst*
Pfarrer Geistl. Rat *Gerhard Arnold*
Pfarrer Geistl. Rat *Franz Knittel*

Nr. 97

Ord. 21. 5. 1990

Triennalexamen 1990

Das Triennalexamen findet in folgender Form statt:

I.

Es beginnt mit einem Gruppenprüfungsgespräch (ca. 6 Teilnehmer; Dauer des Gesprächs pro Gruppe 50 Minuten). Als Grundlage für das Gruppenprüfungsgespräch sind in diesem Jahr zwei Werke vorgesehen:

- Christian Schütz, Einführung in die Pneumatologie, Darmstadt 1985 und
- Jürgen Werbick, Glaubenlernen aus Erfahrung – Grundbegriffe einer Didaktik des Glaubens, München 1989.

Zur Vorbereitung auf das Gruppenprüfungsgespräch soll eines der beiden Bücher ausgewählt und erarbeitet werden.

II.

In Referaten, Gesprächen und Arbeitskreisen werden die theologischen und pastoralen Perspektiven des Themas vertieft und konkretisiert.

III.

Zum Triennalexamen ist eine im Laufe des Jahres gehaltene Predigt schriftlich vorzulegen. Ebenso ist die Kura-Urkunde mitzubringen. Zur Teilnahme sind verpflichtet alle in den Jahren 1987, 1988 und 1989 ordinierten Priester, die im Dienst der Erzdiözese stehen. Ein gleichartiges Examen der Orden wird anerkannt.

Nr. 96

Ord. 28. 5. 1990

Bestellung der Pfarrkonsultoren

Gemäß can. 1742 § 1 CIC und entsprechend der Ordnung zur Bestellung und Funktion der Pfarrkonsultoren (vgl. Amtsblatt 1985, S. 81) hat der Herr Erzbischof mit Schreiben vom 21. Mai 1990 folgende Pfarrer mit Zustimmung des Priesterrates auf die Dauer von fünf Jahren zu Pfarrkonsultoren wiederbestellt:

Regionaldekan Geistl. Rat *Hermann Schlatterer*
Regionaldekan Geistl. Rat *Clemens Schwörer*
Dekan Ehrendomherr *Emanuel Frey*
Dekan Geistl. Rat *Herbert Dewald*

Es ist vorgesehen, daß an den Referaten und Arbeitsgemeinschaften auch die Geistlichen des Weihejahrganges 1986 teilnehmen. Eine dienstliche Verpflichtung besteht jedoch nicht. Erforderlich für die Teilnahme ist die Anmeldung beim Erzbischöflichen Ordinariat, Abt. IV, bis zum 1. September 1990. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist verpflichtend.

IV.

Termine und Orte der Triennalexamina:

1. Dienstag, 16. Oktober 1990, 11.30 Uhr, bis
Freitag, 19. Oktober 1990, 13.00 Uhr
Ort: Diözesanbildungshaus St. Bernhard, 7550 Rastatt
2. Dienstag, 23. Oktober 1990, 11.30 Uhr, bis
Freitag, 26. Oktober 1990, 13.00 Uhr
Ort: Geistliches Zentrum Sasbach, 7591 Sasbach
3. Dienstag, 6. November 1990, 11.30 Uhr, bis
Freitag, 9. November 1990, 13.00 Uhr
Ort: Mutterhaus der Vinzentinerinnen, 7800 Freiburg

Es besteht die Möglichkeit, sich für einen der genannten Termine bis zum 1. September 1990 anzumelden. Ansonsten werden die Teilnehmer einberufen. Im Interesse einer möglichst ausgewogenen Teilnehmerzahl müssen wir bitten, sich an unsere Einteilung zu halten.

V.

Zur Ablegung des **Kuraexamens** sind verpflichtet alle vor dem Jahre 1987 ordinierten und im Dienst der Diözese stehenden Priester, deren Jurisdiktion im Jahre 1990 abläuft und die sich nicht an der allgemeinen Prüfung für das Pfarramt (Pfarrkonkurs) beteiligen.

Für das Kuraexamen ist Prüfungsstoff:

1. Nachsynodales Apostolisches Schreiben CHRISTIFIDELIS LAICI von Papst Johannes Paul II. über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt vom 30. Dezember 1988, in: Amtsblatt der Erzdiözese 1989, S. 121 ff.; auch in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 87, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1989.
2. Apostolisches Schreiben CATECHESI TRADENDAE von Papst Johannes Paul II. über die Katechese in unserer Zeit vom 16. Oktober 1979, in: Amtsblatt der Erzdiözese 1979, S. 239 ff., auch in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 12, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1979.
3. Die Sakramente der Initiation, Taufe, Firmung und Eucharistie – nach dem CIC, cann 849 – 968.

Anmeldung bis 1. September 1990 beim Erzbischöflichen Ordinariat Abt. IV, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg.

Gewährung einer steuerfreien Aufwandsentschädigung zur Abgeltung der Kosten von Fahrten in mitpastorierte Pfarreien und bei Tätigkeit auf Pfarrverbands- und Dekanatssebene

1. Für die in der Pfarrseelsorge hauptamtlich bzw. hauptberuflich tätigen Priester und Ständigen Diakone, die eine oder mehrere Pfarreien mitpastorieren:

Bisher konnte gem. Abschn. 32 Lohnsteuerrichtlinien 1987 von den Bezügen der hauptamtlich in der Pfarrseelsorge tätigen Geistlichen ein Betrag von 100,- DM bzw. bei Mitpastoration einer oder mehrerer Pfarreien 140,- DM monatlich steuerfrei belassen werden. Diese Art von Aufwandsentschädigung ist nicht mehr möglich. Des weiteren wurde den Geistlichen, die eine oder mehrere Pfarreien mitpastorieren, neben dem steuerfreien Betrag für Fahrten in die mitverwaltete(n) Pfarrei(en) auf Nachweis Fahrtkostensersatz aus der Bistumskasse gewährt.

Statt des bisherigen Abrechnungsverfahrens wird zur Abgeltung des durch den Dienst bedingten Aufwands an Wegstreckenentschädigung im Rahmen der Mitverwaltung einer oder mehrerer Pfarreien bzw. des Einsatzes in einer zweiten oder in weiteren Pfarreien oder auf Pfarrverbandsebene **ab 1. Juli 1990** mit den Bezügen eine steuerfreie monatliche Aufwandsentschädigung aus der Bistumskasse ausbezahlt, und zwar nach einem System, das sich an den bisher aus der Bistumskasse gezahlten Wegstreckenentschädigungen orientiert. Daraus folgen unterschiedliche Sätze der zu gewährenden Aufwandsentschädigung, die zwischen 50,- DM und 300,- DM monatlich liegen. Die gewährte Aufwandsentschädigung wird aufgrund jeweils individueller Merkmale (z. B. Größe der mitpastorierten Pfarrei, Entfernungskilometer zur mitpastorierten Pfarrei, Größe eines Pfarrverbandes etc.) festgelegt.

2. Für die in der Pfarrseelsorge hauptberuflich tätigen pastoralen Mitarbeiter (Pastoralreferenten, Gemeindeferrenten), die in einer oder mehreren mitpastorierten Pfarreien oder auf Pfarrverbands- und Dekanatssebene eingesetzt sind:

Zur Abgeltung des durch den Dienst bedingten Aufwands an Wegstreckenentschädigung im Rahmen der Tätigkeit in mitpastorierten Pfarreien etc. wird **ab 1. Juli 1990** mit den Bezügen eine steuerfreie monatliche Aufwandsentschädigung ausbezahlt, mit der

- die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte außerhalb der Hauptpfarre, soweit sie als Werbungskosten im Sinne von § 9 Abs. 1 Ziff. 4 EStG anzusehen sind,
- sowie Dienstfahrten in die mitpastorierte(n) Pfarrei(en) oder auf Dekanats- und Pfarrverbandsebene abgegolten sind.

Erfasst sind damit auch die bisher innerhalb der genannten Tätigkeitsbereiche gezahlten Fahrtkosten zur Erteilung von Religionsunterricht.

Nicht abgegolten sind Dienstfahrten innerhalb der Hauptpfarrei sowie Dienstreisen an einen Dienort außerhalb des dem Pastoral- bzw. Gemeindereferenten zugewiesenen Dienstbereichs.

Der Festsetzung der zu gewährenden Aufwandsentschädigung liegen jeweils individuelle Merkmale (z. B. Größe der mitpastorierten Pfarrei, Entfernungskilometer zur mitpastorierten Pfarrei, Zahl der Pfarreien eines Pfarrverbandes/Pfarrverbandsgebietes, Dekanates etc.) zugrunde. Deren Höhe liegt zwischen 50,- DM und 300,- DM monatlich. Bei einem Teilauftrag für den Pfarrverband oder das Dekanat vermindert sich die Höhe der Aufwandsentschädigung entsprechend.

Damit entfällt ab 1. Juli 1990 die Abrechnung der Fahrtkosten im Rahmen der Tätigkeit in mitpastorierten Pfarreien etc., auch soweit diese bisher in der Erteilung von Religionsunterricht ihren Ursprung hatte. Mit Sicherheit führt diese Regelung zu einer beiderseitigen spürbaren Entlastung. Ebenso wird sie zur Folge haben, daß künftige Anträge auf Anerkennung erhöhter Werbungskosten beim Finanzamt in der Regel entfallen, da ein solcher Antrag nur noch insoweit Erfolg hat, als der neue Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 2.000,- DM jährlich zuzüglich der vorstehend erwähnten Aufwandsentschädigung (Jahresbetrag) überschritten wird.

Die getroffene Regelung wird nach Ablauf eines Jahres überprüft und bei nachweislich erheblich abweichendem Aufwand die Höhe der monatlichen Entschädigung angepaßt werden.

Von der Verfügung über die für ihn maßgebende Aufwandsentschädigung erhält der einzelne Nachricht.

Nr. 99

Ord. 16. 5. 1990

Unterhaltszuschuß für Vorpraktikanten in katholischen Kindertagesstätten

Der Unterhaltszuschuß für Vorpraktikanten in katholischen Kindertagesstätten wurde mit Erlaß vom 17. März 1981 (Amtsblatt S. 65) auf einen Rahmen zwischen DM 100,- und DM 200,- festgelegt. Nach unseren Erkenntnissen gewähren die meisten Kindergartenträger derzeit einen Unterhaltszuschuß in Höhe von DM 200,-.

Im Hinblick auf die zwischenzeitlich geänderte Situation empfehlen wir, den Zuschußrahmen auszuschöpfen und den Unterhaltszuschuß auf monatlich DM 250,- anzuheben.

Nr. 100

Ord. 15. 5. 1990

Sammel-Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsvertrag

Mit Wirkung vom 1. April 1990 wurde der Sammel-Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsvertrag der Erzdiözese erweitert.

Folgende Risiken wurden neu mitversichert:

- Ansprüche der Versicherten untereinander für Sachschäden bis zu einer Deckungssumme von 5000 DM,
- Abhandenkommen von Schlüsseln an fremden, nicht kircheneigenen Gebäuden mit einer Deckungssumme von 50.000 DM bei einem Selbstbehalt von 20 %, mindestens 100 DM,
- Feuer- und Explosionsschäden, die durch Personen verursacht werden, welche von den versicherten Einrichtungen zur Familien- und Altenpflege beauftragt wurden, mit einer Deckungssumme von 1.000.000 DM.

Bei der Unfallversicherung werden die Deckungssummen angehoben:

für Brillenschäden	auf DM	200,00,
für den Todesfall	auf DM	20.000,00 bei Verheirateten, auf DM 10.000,00 bei Ledigen.

Die Deckungssummen für Haftpflichtschäden wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhöht auf

DM 2.000.000,00	für Personenschäden ohne Begrenzung
	für die einzelne Person,
DM 300.000,00	für Sachschäden,
DM 50.000,00	für Vermögensschäden.

Nr. 101

Ord. 21. 5. 1990

Betriebsausflug des Erzbischöflichen Ordinariates

Das Dienstgebäude des Erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg, Herrenstraße 35, bleibt am **Freitag, dem 29. Juni 1990**, wegen des Betriebsausfluges geschlossen.

Kirchenbänke abzugeben

Aus der alten Ferialkirche in Spechbach-Epfenbach müssen 33 Kirchenbänke (Länge zwischen 2,23 m und 3,07 m) ausgelagert werden und stehen zur Wiederverwendung in einer anderen Kirche zur Verfügung.

Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt St. Martin, Hauptstraße 29, 6921 Spechbach, Telefon (06226) 41128.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 18 · 5. Juni 1990
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.
Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 18 · 5. Juni 1990

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat am 22. Mai 1990 die Amtszeit von Herrn *Dr. Rainer Bäuerle* als *Umweltschutzbeauftragter* für den Bereich der *Erzdiözese Freiburg* bis zum *31. Dezember 1993* verlängert. Die Dienstanschrift lautet: Herrenstraße 35, 7800 Freiburg, Telefon (0761) 2188-1.

Erteilung der Priesterweihe

Der Herr Erzbischof hat folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilt:

Am 19. Mai 1990 in Karlsruhe, St. Stephan:

Ballweg, Robert, Wertheim-Dörlesberg,
Brauch, Bernd Peter, Neckargerach,
Grabetz, Jürgen, Karlsruhe-Stupferich,
Graf, Patrick, Rielasingen-Arlen,
Herkert, Thomas, Plankstadt,
Malejka, Peter, Karlsruhe-Durlach-Aue,
Murzko, Eberhard, Vöhrenbach,
Rochlitz, Herbert, Karlsruhe,
Schneider, Bernhard, Karlsruhe,

am 20. Mai 1990 im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg:

Bauer, Werner, Bühl-Altschweier,
Burger, Stephan, Löffingen,
Dorner, Bernhard, Kippenheim,
Huber, Meinrad, Bad Peterstal-Griesbach 2,
Hund, Ulrich, Oberkirch,
Kögel, Wolfgang, Bühlertal,
Lauber, Peter, Grenzach-Wyhlen,
Lienhard, Michael, Offenburg-Zunsweier,
Maier, Thomas Martin, Rotenberg,
Schmerbeck, Dr. Nikolaus Franz, Feldberg-Falkau,
Schrempp, Uwe, Mühlhausen-Ehingen,
Weber, Jürgen, Olpe/Biggese,see,
Zahlauer, Arno, Maulburg i. W.,
Fr. Thomas Zogalla, Freiburg.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Wilhelm Koch* auf die Pfarrei *St. Johann Großrinderfeld-Gerchsheim*, Dekanat Tauberbischofsheim, zum 31. Juli 1990 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 22. Mai 1990 verliehen:

die Pfarrei *St. Remigius Heddesheim*, Dekanat Weinheim, dem dortigen Pfarradministrator *Heinrich Gladbach*,

die Pfarrei *St. Johannes der Täufer Tennenbronn*, Dekanat Villingen, dem dortigen Pfarradministrator *Benno Gerstner*.

Ausschreibung einer Pfarrei

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Großrinderfeld-Gerchsheim, St. Johann, Dekanat Tauberbischofsheim, mit späterer Pastoration von zwei Nachbargemeinden

Bewerbungsfrist: 20. Juni 1990

Im Herrn sind verschieden

11. Mai: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *August Meier*, Bühl, † in Bühl

19. Mai: Dekan i. R. Msgr. *Emil Kiesel*, Klettgau-Geißlingen, † in Stühlingen